



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0550/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.02.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.02.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.03.2024			

Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2024 mit ihren Bestandteilen und Anlagen unter Berücksichtigung der vorliegenden Änderungsliste.
2. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2024 fest.
3. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2024 fest.
4. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2024 fest.
5. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2024 fest.

Stralsund, 1. Februar 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan. Die vorliegende Haushaltssatzung basiert auf den Ergebnissen des Kommunalgespräches zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 3. November 2023 sowie auf dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2023 des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V.

Der Haushalt 2024 weist einen kreislichen Bedarf zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben im Ergebnishaushalt mit 599.960.600 EUR (gegenüber 2023: +37.243.300 EUR) und im Finanzhaushalt mit 568.855.800 EUR (gegenüber 2023: +38.565.600 EUR) aus. Die bereitgestellten Infrastrukturmittel in Höhe von 5.798.500 EUR sind vollständig im laufenden Bereich berücksichtigt und tragen damit zur Minimierung des Defizits im laufenden Haushalt bei. Trotz der steigenden Erträge gelingt es dem Landkreis nicht, jahresbezogen seinen Aufwand zu decken.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist aufgrund der Entnahme aus der Kapitalrücklage i. H. v. 6.611.000 EUR (gegenüber 2023: 1.614.100 EUR) und der hohen Vorträge für das Haushaltsjahr 2024 gegeben. Schwieriger stellt sich die Situation im Finanzhaushalt dar. Im Haushaltsjahr 2024 wird unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung, trotz der positiven Entwicklung bei den FAG-Zuweisungen, eine Finanzierungslücke i. H. v. 5.616.993 EUR ausgewiesen. Demnach ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt lediglich unter Berücksichtigung des für das Haushaltsjahr 2023 vorläufigen und gegenüber der Planung verbesserten Finanzrechnungsergebnisses (Stand: 26. Januar 2024) darstellbar.

Wesentliche Ursachen für die laufenden Defizite sind steigende Personalaufwendungen und steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. In den Bereichen Jugend und Soziales nimmt der kreisliche Anteil erneut zu. Auch die Entscheidungen des Kreistages zu neuen freiwilligen Aufgaben, wie z.B. der Wegfall der Mindestentfernung bei der Beförderung schulpflichtiger Kinder und die Ausweitung der Schulsozialarbeit tragen zum Defizit bei.

Bedeutende Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren sind die Umsetzung der Standortkonzeptes am Verwaltungsstandort Stralsund, die Kreisstraßen, die Förderung der Feuerwehren und die Umsetzung des DigitalPakt Schulen. Zur Absicherung dieser bedeutenden aber auch anderer Vorhaben sind Kreditaufnahmen in den Jahren 2024 bis 2027 von insgesamt 61,3 Mio. EUR vorgesehen.

Die Infrastrukturpauschale wird in den Jahren 2025 bis 2027 vollständig zur Finanzierung der Investitionsvorhaben eingesetzt. Dadurch hat sich der Kreditbedarf im investiven Bereich entsprechend um diesen Betrag reduziert.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 haben sich die Planstellen um 93,250 VZÄ auf 1.097,368 VZÄ erhöht. Mit dem Stellenaufwuchs wird dem Aufgabenzuwachs, insbesondere durch die Aufgabenübertragung vom Bund bzw. vom Land, Rechnung getragen.

Die Abwägung zur Höhe des Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2024 wurde, unter Berücksichtigung des vorläufig festgestellten Finanzbedarfes des Landkreises als auch der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden, vorgenommen. Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises V-R für das Haushaltsjahr 2024 beinhaltet einen Kreisumlagehebesatz i. H. v. 41,24 v. H. der Kreisumlagegrundlagen.

Damit gelingt es dem Landkreis aufgrund des guten vorläufigen Jahresergebnisses 2023 den Kreisumlagehebesatz aus den Jahren 2020 bis 2022 trotz des gestiegenen Finanzbedarfes für das Haushaltsjahr 2024 zu verstetigen. Auf diese Weise wird der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden Rechnung getragen.

Im Finanzplanungszeitraum wird der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnis-

als auch im Finanzhaushalt nicht mehr erreicht.

Die angespannte finanzielle Lage stellt die kommunale Gemeinschaft vor erhebliche Herausforderungen.

Sollte sich perspektivisch die Einnahmesituation durch Finanzausgleichsleistungen des Landes nicht verbessern und der Finanzbedarf weiter steigen, zeichnet sich ab, dass der Landkreis V-R einer Haushaltskonsolidierung unterliegt.

Nunmehr liegt der Entwurf des Haushaltsplanes einschließlich der dazugehörigen Unterlagen vollständig vor. Die Strichvorlage (BV/3/0550/1) löst damit die Beschlussvorlage BV/3/0550 ab. Aus Sicht der Verwaltung haben sich notwendige Änderungen ergeben, welche in der hier beigefügte Änderungsliste (Anlage 5) enthalten sind. Diese Änderungen sind noch nicht in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan eingearbeitet.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024:

- Anlage 1 - Band 1-Haushaltsplan
- Anlage 2 - Band 2-Stellenplan
- Anlage 3 - Band 3-Wirtschaftspläne
- Anlage 4 - Band 4-Abwägung Kreisumlage
- Anlage 5 - Änderungsliste aus der Verwaltung und den Fraktionen (Stand:28.02.2024)